



## Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a> <a href="mailto:oeprv@lra.landkreis-cham.de">oeprv@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit

- der Bereitstellung einer Fahrberechtigung/Ersatzfahrberechtigung zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg,
- dem Antrag auf Anerkennung der Notwendigkeit der Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug auf dem Schulweg,
- dem Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung von Schülern auf dem Schulweg,
- der Ersatzausstellung einer verlorenen/unbrauchbaren Fahrberechtigung.

Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Sachgebiet Mobilität.

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- den Anspruch auf eine Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Schulbussen auf dem Schulweg feststellen zu können,
- über die Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- über Anspruch und Höhe einer Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- eine Ersatzfahrberechtigung zur Verfügung stellen zu können.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz –SchKfrG-,
- Art. 3 Abs. 2 Schulwegkostenfreiheitsgesetz –SchKfrG-,
- Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-
- § 25 Abs. 6 Buchstabe c der Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham –VLC- verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verkehrsunternehmen, soweit diese für die Bereitstellung von Fahrberechtigungen/Ersatzfahrberechtigungen für eine Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich sind,
- andere Aufgabenträger der Schülerbeförderung (Schulverbände, Gemeinden), soweit diese für die Bereitstellung von Fahrberechtigungen für eine Beförderung in Schulbussen erforderlich sind.
- Schulen zum Abgleich der vorhandenen Daten und zur Ausgabe von Fahrberechtigungen an den Schüler.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für fünf Jahre nach Beendigung des Schulbesuches gespeichert (Art. 71 AGBGB).

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham, Sachgebiet Mobilität benötigen ihre Daten, um

- den Anspruch auf eine Beförderung auf dem Schulweg feststellen zu können,
- über die Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg entscheiden zu können,

- über den Anspruch und die Höhe einer Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- eine Ersatzfahrberechtigung zur Verfügung stellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann

- ein Anspruch auf eine Beförderung auf dem Schulweg,
  - ein Antrag auf Anerkennung der Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg,
  - ein Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg,
  - ein Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrberechtigung
- nicht bearbeitet werden.